№ 1218. Dienstag, den 18. März. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Provinzial-Rentmeister, Rechnungsrath Stark zu Stettin und dem Stadt-Wundarzt Johann Gottlieb Hildebrandt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Staatsanwalt Sander in Meseritz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rawicz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rawicz ernannt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 17. März, Abends. General Graf Schlick ist heute Mittag gestorben.

Triest, 17. März. Das bisher vor Antivari stationirt gewesene türkische Geschwader ist nach Unter-Albanien abgegangen.

Deutschland.

*** Berlin 17. März. Der „Staatsanzeiger" ist in diesen Tagen die begehrteste Zeitung. Aber noch immer hat er nicht den Schleier, welcher die nächste Zukunft unserer obersten Staatsleitung umhüllt, gelüftet. Ein großer Theil der Presse wie der Politiker hält den Sieg der antiliberalen Elemente im Cabinet für schon gesichert, und allgemein glaubt man an das schon seit lange besprochene Fachbeamtenministerium. Entschieden ist im Augenblick noch nichts. Der König will die liberale Fraction des Ministeriums, wenn es irgend geht, erhalten; allerdings aus andern Motiven als Herr von der Heydt es auch nicht ungern sehen würde, wenn sie noch ferner auf der Bühne agirten, während die Coulissenarbeit desto ungestörter getrieben werden könnte. Nur die Programme sind im Wege. Die Forderungen der Herrn v. Bernstorff und v. Schwerin gehen zu entschieden entgegengesetzt auseinander, als daß sich ein Vereinigungspunkt finden ließe und daß ein festes Programm vom ganzen Ministerium adoptirt werde, darauf beharren die liberalen Minister ohne Wanken. Heute Vormittag hat der König Herrn v. Auerswald einen Besuch abgestattet, der über eine Stunde dauerte. Möglich, daß dadurch die Entwickelung wieder eine andere Richtung bekommen. — Nach der Kammerauflösung und der Cabinetsordre, die die Minister auf ihrem Platz beläßt, ist eine Ministerkrisis dem constitutionellen Bewußtsein des Auslandes etwas Neues. Wir Preußen sind in unseren Familienangelegenheiten besser bewandert, als daß wir uns darüber wundern sollten. Ueberdies kann die Krisis, wenn sie nicht wieder mit einer „Verlleisterung" endet, nur von Nutzen sein. — Welche Beziehungen wir in nächster Zukunft zu Deutschland und dem Auslande zu erwarten haben, falls die antiliberale Richtung die Oberhand gewinnt, dafür giebt es jetzt schon sehr merkliche Anzeichen. Aber es wird doch ein Unterschied sein zwischen den vorangegangenen Jahren der Reaction und einer etwa bevorstehenden ähnlichen Uebergangsperiode. Das preußische Volk wird durch sein loyales aber entschiedenes Verhalten die Sympathien seiner deutschen Brüder wie der gebildeten Klassen aller Staaten der Welt für Preußen zu erhalten wissen. Eine ernste Aufgabe steht uns zu lösen bevor, nicht allein in unserem Interesse, im Interesse des großen Vaterlandes, des freiheitlichen politischen und humanen Fortschritts. Ich glaube, unser Volk fühlt die Verantwortlichkeit, die die Entwickelung der Geschicke ihm auferlegt, es fühlt die Kraft und hat den ernsten Willen, seiner Pflicht zu genügen, seine kostbarsten Güter und seine Ehre mannhaft zu wahren. In unserer Hand allein liegt unsere ganze Zukunft, von dieser Ueberzeugung ist hier Jeder durchdrungen.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin, Prinzeß Royal, verbleibt auf dringenden Wunsch ihrer Königlichen Mutter bis zum 31. d. Mts. im Schlosse Windsor und wird in den ersten Tagen des April hier eintreffen.

— Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Fürsten Hohenzollern lauten ganz befriedigend.

— Der „Publ." schreibt: Von sonst gut unterrichteter Seite werden wir mit der nachfolgenden Mittheilung überrascht: Es soll Graf Schwerin definitiv das Cultusministerium übernehmen und an seine Stelle als Minister des Innern der Regierungspräsident v. Möller treten, indem man versichert, daß für die Herren v. Witzleben und Lehnert an maßgebender Stelle niemals ein Gedanke entstanden sei. Auf der andern Seite solle Hr. v. d. Heydt, dessen Actien in den letzten Tagen so sehr gestiegen schienen, durch Hrn. v. Pommer-Esche ersetzt werden, und Hr. v. Roon das Kriegsministerium nur noch bis zum Eintritte des neuen Ministerpräsidenten behalten. Es wird nämlich versichert, daß es mit dem bloßen Interim des Prinzen Hohenlohe seine volle Richtigkeit habe, indem derselbe von dem Könige wirklich nur im Drange des Augenblicks ernannt worden sei, und jetzt die Absicht vorherrsche, dem ehemaligen Ministerpräsidenten Camphausen dies Amt wiederum zu übertragen. Der Prinz Hohenlohe würde alsdann wahrscheinlich das Kriegsministerium übernehmen. (Man sieht aus allen diesen sich widersprechenden Nachrichten, wie unklar die Situation noch ist.)

— Die feudale „Kammer-Correspondenz" theilt mit: In der Sitzung des Staatsministeriums vom Freitag haben die beiden Gruppen des bisherigen Ministeriums, also auf der einen Seite die fünf liberalen, auf der anderen Seite die drei conservativen Minister, sich gegenseitig ihr Programm vorgelegt und sie sind zu dem einmüthigen Beschluß gekommen, daß sie nicht ferner zusammen bleiben können, sondern das Ministerium nach der einen oder der anderen Seite hin einheitlich reorganisirt werden müsse. Natürlich wird jede Gruppe an die Nichtannahme ihres Programmes ihre Entlassung geknüpft haben. Die allerhöchste Entscheidung ist noch nicht bekannt. Indessen herrscht in unterrichteten Kreisen die Meinung, daß der Rücktritt der liberalen Minister als gewiß zu betrachten sei, und daß die conservative Minorität nur noch die geeigneten Ergänzungen suche, um sofort nach der Publication des Rücktritts der Herren von Auerswald, Freiherr v. Patow, Graf Schwerin, Graf Pückler und v. Bernuth, als neu organisirtes Ministerium hervorzutreten. So viel wir wissen, steht noch nichts über die Persönlichkeiten für die Portefeuilles fest. — Außer den bereits angeführten werden auch der Consistorial-Director v. Röder und der Ober-Consistorial-Rath v. Mühler für das Cultus-Ministerium genannt. Ebenso dürfte vielleicht die erwartete Ankunft des Herrn v. Bismark-Schönhausen nicht ohne Bezug auf die Personalien sein.

— Der Wirkliche Geheime Rath und Chefpräsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Graf v. Rittberg ist nach Glogau, der Wirkliche Geheime Rath Dr. Camphausen nach Köln abgereist; der Regierungspräsident v. Möller ist von Köln hier eingetroffen.

— Von Seiten des Ministeriums ist in Betreff der Vorbereitungen zu den Wahlen bereits ein Erlaß an die Regierungen ergangen und von diesen den Lokalbehörden zugefertigt. Es wird darin die möglichste Beschleunigung zur Pflicht gemacht. Wahrscheinlich werden die Wahlmänner-Wahlen bereits in der Woche nach Ostern stattfinden und die Abgeordneten-Wahlen ihnen dann wie üblich folgen.

— Der von der Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses veröffentlichten Erklärung vom 11. d. ist auch der Abgeordnete Freiherr v. Esebeck-Peisten (bei Landsberg in Preußen), welcher bei der Abstimmung über den Hagenschen Antrag und bei der Auflösung krankheitshalber nicht zugegen sein konnte, und der Kreisgerichtsdirector Bassenge (Lüben), der durch beschleunigte Abreise von Berlin zu unterschreiben bisher verhindert war, nachträglich beigetreten.

— Die „Ger. Ztg." schreibt: Wie falsch man über die wahre Gesinnung Berlins in den oberen und maßgebenden Kreisen der Gesellschaft unterrichtet ist, ergeben die militairischen Maßnahmen, die am Dienstag, dem Tage der Auflösung des Abgeordnetenhauses, getroffen worden sind. Es unterliegt nach denselben keinem Zweifel, daß man wirklich der Ansicht gewesen ist, es könne aus dieser unzweifelhaft verfassungsmäßigen Maßregel ein Straßencrawall entstehen. Das Militair war in den Kasernen consignirt, selbst keiner der Freiwilligen durfte dieselbe verlassen. Es waren scharfe Patronen und Beile an die Soldaten vertheilt, genug alle Anordnungen getroffen, die zur Führung eines Straßenkampfes nothwendig sind. Erst um 5 Uhr Nachmittags hatte man die Ueberzeugung erlangt, daß der Berliner nicht daran denke, einer gesetzmäßigen Anordnung der Regierung mit ungesetzlichem Widerstande zu begegnen und da wurde denn endlich die Kasernensperre aufgehoben.

— Ueber den Eindruck, welchen die neuesten Ereignisse in Preußen im Lande Hannover gemacht haben, schreibt ein dortiger Correspondent der „Magd. Ztg." unterm 14. d. M.: „Auf das größere Publikum hat die neueste Entwickelung der Dinge in Berlin sehr schlecht gewirkt; dazu kommt, daß man die Stellung des preußischen Ministeriums zu dem Hagen'schen Antrage in weiteren Kreisen schlechterdings nicht versteht. Man begreift es nicht, wie ein so billiges Verlangen als der Antrag auf Spezialisirung des Budgets für das Ministerium einen solchen Stein des Anstoßes hat abgeben können, daß die Kammer darum aufgelöst werden mußte. Die Preußen feindliche Partei im Lande frohlockt natürlich ob dieser Wendung der Dinge in Preußen und erblickt darin mit vollstem Rechte eine erneute Gewähr für das gedeihliche Fortbestehen der partikularistischen Zersplitterung in Deutschland."

Aus dem Herzogthum Nassau, 15. März. (K. Z.) Man behauptet, daß unsere Regierung sich entschlossen hat, dem deutsch-französischen Handelsvertrage ihre Zustimmung zu verweigern. Diesem Entschluß, wenn er gefaßt ist, liegen nicht volkswirthschaftliche oder finanzielle, sondern nur politische Motive zu Grunde, nämlich Sympathie für Oesterreich und Antipathie gegen Preußen, welches man in Folge der Krisis, in welche es seine Regierung gestürzt hat, für so geschwächt hält, daß man ihm Alles glaubt bieten zu können. Die im südwestlichen Deutschland mit jedem Tag stärker werdende Freihandels-Partei ist für den deutsch-französischen Vertrag. Um jedoch ihren Bewegungen die nöthige Kraft zu geben, wäre Zweierlei nöthig. Erstens müßte Preußen den Wortlaut des provisorisch abgeschlossenen Vertrages veröffentlichen, damit manche grundlose Befürchtungen sonst wohldenkender Männer widerlegt werden. Zweitens müßte es sich bereit erklären, auf die Ueber-

Das Duell in England.

Der Vorfall, der sich neuerdings im Unterhause ereignete und dessen Held das Mitglied für Irland, O'Donoghue, war, ist geeignet, die Aufmerksamkeit auf einen Characterzug der englischen Gesellschaft zu lenken, der nicht ohne Interesse für den preußischen Leser sein dürfte. Mr. M'Donoghue unterhält sehr weit gehende Ansichten über die Nationalitätsrechte seines Vaterlandes. Obgleich ihm von der Königin ein obrigkeitliches Amt übertragen war, so nahm er doch keinen Anstand, vor einigen Wochen einem Meeting in Dublin zu präsidiren und daselbst seine Hoffnung auszusprechen, daß in dem Kampfe, der zwischen England und Amerika damals auszubrechen drohte, Irland von der britischen Krone getrennt werden würde. Auf dieses Meeting nun spielte Sir Robert Peel im Parlament an, und indem er es mit dem ganzen Ausbruch seiner Verachtung überschüttete, nannte er die Personen, welche daran Theil genommen hatten, „Hampelmänner von Verräthern" — mannikin traitors. — Darüber höchst aufgebracht, schickte O'Donoghue seinem Gegner eine Herausforderung zu, die dem Lord Palmerston mitgetheilt und von diesem auf eine humoristische Weise im Unterhause vorgebracht wurde. Das Ende davon war, das beleidigte „Mitglied für Irland" mußte dafür Abbitte thun, daß es sich eine Verletzung des parlamentarischen Privilegiums hatte zu Schulden kommen lassen und versprechen, daß er keine weiteren Schritte in der Sache thun würde.

Seit dieser Zeit wird nun dem Mr. O'Donoghue stets diese Aufforderung zum Duell vorgehalten, während er doch wußte, daß den Gebräuchen der englischen Gesellschaft gemäß nicht die geringste Aussicht auf ein wirkliches Stattfinden des Duells vorhanden war. Es ist vielleicht unrecht, daß man einen Mann nicht in Ruhe läßt, der sich durch sein Betragen schon hinlänglich lächerlich gemacht hat. Aber es ist auch sicher, daß das Duelliren unter allen Klassen von Engländern gänzlich aufgehört hat, und daß jener Fall deshalb wohl des Tadels, der ihn betroffen, werth ist. Die jetzigen Ansichten über das Duell erscheinen um so merkwürdiger, wenn man sich erinnert, daß noch vor wenigen Jahren sich nicht nur Militärs duellirten, sondern auch Mitglieder des Parlaments und selbst Kabinetsminister. — Der ältere Sir Robert Peel, als er noch Mr. Peel war, hatte eine „Ehrensache" mit Daniel O'Connell, der schon früher einen Gegner getödtet hatte; Mr. Roebuck schlug sich bei einer Gelegenheit mit Mr. Black vom „Morning Chronicle", der Herzog von Wellington mit dem Grafen von Winchester, Lord Castlereagh mit Mr. Canning, und bis ungefähr vor 20 Jahren wurden solche Rencontres als Ereignisse angesehen, die freilich an sich selbst bedauerlich und unangenehm wären, die man aber der Natur der Dinge nach manchmal kaum vermeiden könnte. Dabei muß man aber nicht vergessen, daß nach englischem Gesetz Jeder, der einen Menschen im Einzelkampfe tödtete, — wie ehrenhaft auch der Kampf geführt sein mochte — als des Mordes schuldig angesehen wurde und demgemäß sich der Todesstrafe aussetzte. Die Gewohnheit hatte jedoch in der Praxis das Gesetz bei Seite geschoben. Wenn ein Duell stattgefunden und tödtlich geendet hatte, so ließ sich keine Jury dahin bringen, auf Todesverbrechen zu erkennen: das Verdict war stets „Todtschlag" — manslaughter und der Angeklagte kam mit einer verhältnißmäßig leichten Haft davon. Als der verstorbene Prinz Gemahl im Jahre 1840 nach diesem Lande übersiedelte, strebte er auf das Angelegentlichste, dieser Praxis Einhalt zu thun. Vier Duelle wurden noch nachher gefochten, aber sie beschränkten sich hauptsächlich auf Officiere der Armee. Eines von diesen, das im Jahre 1843 stattfand, rief ein sehr schmerzliches Gefühl im ganzen Lande hervor. Es wurde gerade an der Grenze der Metropolis in Camden Town gefochten auf einem Felde, das jetzt fast gänzlich mit reizenden Villen und Gärten, wie sie neuerdings beinahe in jeder Vorstadt mit reißender Geschwindigkeit entstanden bedeckt ist. Das Rencontre fand am frühen Morgen statt; die Gegner waren zwei Officiere, Oberst Farocett und Capitain Munroe, von denen Ersterer getödtet wurde. Wäre der Schauplatz des Ereignisses weiter von London entfernt gewesen, so würde der Eindruck wohl weniger stark gewesen sein; aber ein solches Duell, selbst an der Schwelle der Stadt, war zu außerordentlich, um unbemerkt vorüber zu gehen. Die unmittelbare Folge davon war, daß sich sogleich eine Anti-Duelling Association aus 326 Mitgliedern der höheren Klassen bildete, welche das Duell als im höchsten Grade unvernünftig und sündhaft, den göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider erklärten. Ja sie thaten noch mehr. Sie beschlossen, keinen Umgang haben zu wollen mit irgend Jemand, der ein Duell fechten oder auch nur als Secundant daran Theil nehmen würde. So setzten sich alle junge Leute von Stande, welche ihre Streitigkeiten durch die Pistole oder den Säbel entscheiden wollten, der Gefahr aus, von der besten Gesellschaft ausgeschlossen und ihrer socialen Stellung nahezu beraubt zu werden. Bald darauf nahmen sich auch die militärischen Autoritäten ernstlich der Sache an. Im Jahre 1844 erließ der Oberbefehlshaber verschiedene neue Vorschriften für die Armee, unter denen sich auch folgende befand: „Jeder Offizier, der eine Herausforderung zum Duell an einen anderen Offizier ergehen läßt, oder eine solche annimmt, oder davon Kenntniß hat, daß ein Duell stattfinden soll, und nicht wirksame Maßregeln zur Verhütung ergreift, oder der einen Anderen tadelt, weil er eine Herausforderung abgelehnt oder eine solche nicht erlassen hat, oder der einen vernünftigen Vorschlag zur ehrenhaften Beilegung eines Zwistes zurückweist, soll, wenn er von einem Kriegsgerichte überführt ist, kassirt werden oder irgend eine andere Strafe, auf die das Kriegsgericht erkennt, erleiden." Man muß dabei bemerken, daß sich die öffentliche Meinung jetzt so stark gegen diese Praxis auszusprechen angefan-

gangsabgaben zu verzichten (natürlich unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf die inländische Moststeuer und unter allgemeiner Reform der Weinbesteuerung). So lange es noch diese Binnenzölle, die namentlich den süddeutschen Weinbau so schwer belasten, von uns erhebt und auch in Zukunft das Sümmchen, welches sie abwerfen, wegen seiner Militär-Ausgaben nicht entbehren zu können glaubt, lähmt es die preußenfreundliche Fortschritts- und Freihandelspartei in Süddeutschland.

Arolsen, 12. März. Die Militärconvention zwischen Preußen und Waldeck ist gestern in einer vertraulichen Sitzung des Landtags mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Die Minderzahl der Abgeordneten gab zu dem Protokolle folgende Erklärung ab:

„In Erwägung, daß in der beabsichtigten Militärconvention ein Schritt zur Begründung deutscher Einheit nicht erkannt werden kann; daß vielleicht aber auch höchstens Preußens Macht dadurch verstärkt werden würde; daß indessen auch Preußens Regierung nichts thut, Deutschlands Einheit zu begründen; daß auch diese Militärconvention bei gewissen Eventualitäten sogar in Beziehung auf Erringung deutscher Einheit verderblich werden könne, und in weiterer Erwägung, daß, wenn überhaupt für den Augenblick ein pekuniärer Vortheil für das Land aus der Militärconvention herausgerechnet werden könnte, bei Aufhebung derselben offenbar das Land in sehr bedeutenden Nachtheil verfallen würde, erklären die Unterzeichneten, daß sie für Annahme nicht stimmen können."

Wien, 15. März. (Schl. Ztg.) Die ungarische Frage tritt wieder in den Vordergrund; ein äußerlicher Anlaß liegt vor, sie wieder aufzunehmen. Bekanntlich wurde bei der Auflösung des ungarischen Landtages durch Rescript vom 21. August v. J. die Hoffnung ausgesprochen, „nach Möglichkeit" binnen sechs Monaten einen neuen einzuberufen. Nun, es ist wahrlich nicht Schuld der Wiener Regierung, wenn jetzt, da diese sechs Monate verstrichen, die Stimmung in Ungarn noch nicht eine in dem Grade versöhnliche geworden ist, daß man sich regierungsfreundlicheren Wahlen versehen könnte; wohl aber würde die Wahlbewegung mit den stürmischen Scenen, welche sie in Ungarn allemal in ihrem Gefolge hat, schon allein das mühselige Beruhigungswerk eines halben Jahres zerstören. Wie würde erst in diesem Augenblick ein Pester Landtag im Geschmack des vorjährigen auf die Verhandlungen reagiren, welche der Wiener Reichsrath über die wichtigste Angelegenheit der Monarchie eben aufnehmen will! Und daß man einen ungarischen Landtag zu gewärtigen hätte, der zu $^9/_{10}$ aus den Abgeordneten des letzten zusammengesetzt wäre, darüber täuscht sich in Wien Niemand. Es theilt demnach, wie mir von glaubwürdiger Seite versichert wird, eine officielle Aeußerung über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Ungarn und die Gründe bevor, warum man zur Einberufung des ungarischen Landtages dermalen nicht schreiten könne.

England.

London, 15. März. Die Times schreibt heute über Amerika: „Es giebt Gründe, welche eine Freundschaft zwischen dem Norden und Süden, dem Osten und Westen ohne Einheit der Institutionen und Verschmelzung der Interessen als unmöglich erscheinen lassen. Die Amerikaner aber müssen diese Wahrheit erst noch lernen, wenn es nämlich überhaupt eine Wahrheit ist; und noch mehr, sie müssen die Mäßigung lernen, welche nöthig ist, um ihr die gehörige Wirkung zu geben."

— Die gegenwärtig in Liverpool lagernden Baumwoll-Vorräthe sind um mehr als die Hälfte geringer, als die Vorräthe in dem entsprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahres. Wenn der Consum in dem Maße fortdauert, wie er in der letzten Zeit gewesen ist — man schätzt ihn auf 32,000 Ballen per Woche —, so wird, wie man berechnet, Ende Juni alle amerikanische Baumwolle aus den Waarenlagern von Liverpool verschwunden sein, wenn nicht inzwischen neue Sendungen von jenseit des Oceans herüberkommen.

Frankreich.

Paris, 15. März. Morgen ist der Geburtstag des kaiserlichen Prinzen. Heute kamen das erste Bataillon des ersten Garde-Grenadier-Regiments, so wie alle Enfants de troupe dieses Regimentes nach den Tuilerien, um dem Prinzen ihre Begrüßung darzubringen. Morgen giebt der Prinz den Enfants de troupe ein Bankett. — Nach den halbamtlichen Blättern sind Oesterreich und die Türkei über die Maßnahmen übereingekommen, die sie nehmen wollen, damit der griechische Aufstand sich nicht über die Gränzen des Königreichs ausdehne.

Paris, 15. März. Die Discussion über den siebenten Paragraphen der Antwortsadresse hat gestern begonnen. Dieser Paragraph handelt von der Finanzlage. Darimon, Minister Magne und Devinck nahmen das Wort. Darimon sprach im Namen der Fünfer-Opposition. Diesem Redner zufolge erscheint die Finanzlage in den schwärzesten Farben; die neuen Steuern, welche die Finanzen wieder aufhelfen sollen, fallen auf das Wohl des Landes wie ein böser Mehlthau; das einzig fruchtbare Mittel, um den Schatz wieder zu füllen, würden Ersparnisse sein. Magne, der als Regierungsmitglied die Finanzlage im rosigsten Lichte zu schildern sich verpflichtet hielt, wußte allen Bedenken ein holdes Wort, alle Befürchtungen ein süßes Lächeln entgegenzuhalten und erhob sich zu der echten Windbeutelei, zu behaupten, „was das Ausland in Frankreich am meisten bewundere, sei nach der Tapferkeit seiner Soldaten der Stand seiner Finanzen!" Gewichtiger als Darimons Kritik und Magnes Lobhudelei wird in der politischen und Finanzwelt Devincks Rede ins Gewicht fallen, da dieser Abgeordnete zu den umsichtigsten und besten Finanzkennern des Landes gehört. Auch Devinck hat Darimons Tadel vielfach bestätigen müssen; denn er bekennt, daß die Finanzlage Frankreichs eine schlechte, auch er findet, daß das einzige wirkliche Besserungsmittel Sparsamkeit sei. Minister Magne dagegen äußerte als guter Hofmann, daß die Ersparnisse, auf die Devinck dringe, „unausführbar und unheilvoll wären, weil sie dem Lande mehr schaden als nützen würden."

Italien.

Turin, 13. März. Ratazzi ist zur Heimberufung Mazzini's geneigt, und er hat auch den König dafür gewonnen. Dieser hat nun, so sagt man, an den Kaiser geschrieben, um ihn von der Nothwendigkeit dieser Maßregel zu unterrichten und um seine Zustimmung zu bitten. Man glaubt hier nicht, daß Napoleon III. dieselbe verweigern werde. — Heute ist aus Genua ein Riesenbouquet hier angekommen, wie sie nur in dieser Stadt verfertigt werden. Die Kiste, in welcher es verpackt war, wiegt mehrere Centner. Es ist dies ein Geschenk, welches Herr Nigra dem kaiserlichen Prinzen zu dessen am 16. März Statt findendem Geburtstage zu machen die Absicht hat. Es besteht aus Veilchen, rothen und weißen Camellien. In der Mitte befindet sich die aus Veilchen zusammengesetzte Kaiserkrone und die Buchstaben E. N. —

— Professor Passaglia spricht sich in der Nummer seines „Mediatore" vom 8. März sehr entschieden gegen die Berufung eines ökumenischen Concils aus. Bekanntlich lautet die Einladung des Cardinals Cetorini nur auf zwei halb öffentliche Consistorien und auf die Feier der Heiligsprechung der japanischen Martyrer; aber die Einladung läßt deutlich durchblicken, daß es sich um wichtigere Dinge handelt, indem es darin heißt, „um ihre Ansicht über eine Sache von großer Wichtigkeit zu vernehmen". Der „Moniteur" hat eine sehr scharfe Note gegen die römische Reise der französischen Bischöfe erlassen, diese aber nicht verhindert, daß bereits eine Anzahl Bischöfe abgereist ist. Die spanischen und auch die bayerischen Bischöfe erhalten Reisediäten von ihren Regierungen. General Goyon hat neue Instructionen erhalten, die römischen Grenzen strenger zu überwachen, damit die Reaction keine Banden von Rom ins Neapolitanische schicke.

— König Franz in Rom hat Auftrag zur Anfertigung von 1500 Stück Uniformen ertheilt. Der Marchese Camillo Patrizzi ist laut der Opinion Nationale von einer Rundreise durch Frankreich und Belgien nach Rom zurückgekehrt; er hat 600,000 Loose, das Stück zu 1 Francs, für die päpstliche Lotterie untergebracht.

Danzig, 18. März.

* [Traject]. Terespol-Culm unterbrochen; Warlubien-Graudenz unterbrochen; Czerwinsk-Marienwerder unterbrochen; Uebergang bei Thorn per Kahn und per Spitz-Prahm nur bei Tage.

* Aus Dirschau von heute wird gemeldet, daß gestern starker Eisgang gewesen und heute eine Stopfung bis Rothebude entstanden. Der heutige Wasserstand 19' 9". Das Wasser geht meistens in die Nogat.

* (Gerichtsverhandlung.) Unter großem Andrang des Publikums wurde am 13. h. gegen den Braumeister August Herrmann Pfuhl und den Brauherrn Krüger eine Anklage verhandelt, die in thatsächlicher Beziehung sehr einfach war, dagegen zu rechtlichen Deductionen und Gesetzesinterpretationen Veranlassung gab, denen ein nicht in der Schule Papinians geübter Verstand schwer zu folgen vermochte, und welche uns die wenig tröstliche Ueberzeugung verschaffte, daß unsere Strafgesetze noch vielfach des ersteren Erfordernisses, nämlich der allgemeinen Verständlichkeit, in hohem Grade entbehren. In der Brauerei des Herrn Krüger hierselbst befindet sich zur Bereitung des zum Braueireibetriebe unentbehrlichen Braumalzes eine Malzschrotmühle, deren Schrotkasten behufs Controlirung der von Krüger zu entrichtenden Mahlsteuer unter steueramtlichem Verschluß steht. Es ist dies ein gewöhnlicher viereckiger Kasten, dessen obere Fläche als Deckel dient, der einerseits durch eiserne Gelenke, andrerseits durch eine Ueberfallskrampe, vor welche ein mit einem im Besitz der Steuerbehörde befindlichen Schlüssel verschließbares Vorhängekunstschloß gelegt wird, an den andern Theilen des Kastens befestigt ist. Es steht nun fest, daß dieser Kasten zu wiederholten Malen ohne Verletzung des Schlosses in der Weise gewaltsam geöffnet ist, daß man die mit Nägeln befestigten eisernen Gelenke losgerissen hat, so wie daß der Angeklagte Pfuhl aus den so geöffneten Kasten ohne Wissen der Steuerbehörde 8 Ctr. Malz herausgenommen und unversteuert in die Brauerei des Krüger verwendet hat. Darin liegt unzweifelhaft eine Steuerdefraudation, welche nach klaren Gesetzen mit einer Geldstrafe von 21 Thlr. 10 Sgr. bedroht ist. Die zweifelhafte Frage ist nur die, ob die besondere Art der Ausführung dieser Defraudation nach unseren Gesetzen außerdem und noch mit Strafe bedroht ist. Diese Frage ist, wie aus dem neuesten Heft von Oppenhoff's Rechtsprechung, Seite 178, zu ersehen, bereits in drei Instanzen erörtert. Die Königliche Staatsanwaltschaft faßte nämlich die beschriebene Art der Oeffnung eines amtlich verschlossenen Kastens als Fälschung einer öffentlichen Urkunde auf, und erhob gegen Pfuhl Anklage auf Grund des § 25 des Strafgesetzbuchs, welcher die Verfälschung von Urkunden mit der Unterschrift des Königs oder öffentlicher Behörden, Testamente und Wechsel, mit Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren bestraft. Diese anscheinend sonderbare Auffassung war für den andern aufgestellten Ansichten den großen Vorzug ungekünstelter Einfachheit und Consequenz. Die dafür angezogenen Gesetze, §§ 86 und 87 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819, lauten nämlich:

§ 86. Wer, um dem Staat die schuldigen Gefälle zu entziehen, sich verfälschter Papiere bedient, soll dafür besonders mit der durch die allgemeinen Strafgesetze für solche Fälschungen angeordneten Ahndung belegt werden.

§ 87. Die vorbestimmte Strafe trifft auch denjenigen, welcher in gleicher Absicht durch Abnahme, Verletzung oder Unbrauchbarmachung des amtlichen Verschlusses, wodurch Destilliergeräthe außer Gebrauch gesetzt werden, eine Fälschung begeht.

Diese in der Steuerordnung sich nur auf Brenner beziehenden Vorschriften sind später auf alle diejenigen Personen ausgedehnt, welche zur Entrichtung der Mahlsteuer verpflichtet sind. Daraus wird denn gefolgert, daß sie sich in Betreff dieser nicht blos auf Destilliergeräthe, die sie nicht gebrauchen, sondern auch auf Mühlen und Mehlkasten beziehen, die unter amtlichen Verschluß genommen werden, da andernfalls die ausdrückliche Ausdehnung namentlich des § 87 auf sie gar keinen Sinn haben würde. Nun entspricht es vollkommen der landrechtlichen Rechtsanschauung, die Verletzung eines amtlichen Siegels als Fälschung einer öffentlichen Urkunde aufzufassen. Ueberdies sagt § 23 des Zollstrafgesetzes vom 25. Januar 1838 ausdrücklich, die Verletzung des amtlichen Waarenverschlusses solle mit der Strafe der Fälschung öffentlicher Urkunden belegt werden. Kein Zweifel also, daß § 87 der Steuerordnung die Strafe des § 1384 Th. II. Tit. 20 Allg. Landrechts, d. h. Gefängnißstrafe von 6 Wochen hat androhen wollen. Nun sind aber nach dem Einführungsgesetz zum neuen Strafgesetzbuch die Bestimmungen dieses an die Stelle derjenigen des Allg. Landrechts getreten, auf welche in noch giltigen Specialgesetzen Bezug genommen wird. Daraus folgt, daß, so himmelweit verschieden auch nach § 251 des Strafgesetzbuchs der Begriff der Urkundenfälschung von der Zerstörung eines amtlichen Siegels ist, dennoch jetzt durch den § 87 der Steuerordnung die Strafe des § 251 des Strafgesetzbuchs angedroht ist, so widersinnig es auch scheint, einen erschwerenden Umstand bei einem nur mit Geldstrafe bedrohten Steuervergehen mit einer Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren zu belegen. Die wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde erhobene Anklage ist indeß in allen drei Instanzen zurückgewiesen worden. Das hiesige Gericht und der Anklagesenat in Marienwerder nahmen an, daß der § 87 der Steuerordnung, der speciell nur von der Verletzung des Verschlusses von Destilliergeräthen spreche, auf den Verschluß eines Malzschrotkastens keine Anwendung finden könne. Diese Ansicht wurde vom Obertribunal verworfen, aber auch der Ausführung der Anklage nicht beigestimmt. Von der Fälschung einer öffentlichen Urkunde könne nicht die Rede sein, weil der in Rede stehende amtliche Verschluß mit dem im neuen Strafgesetzbuch aufgestellten Begriff von Urkunde keine Aehnlichkeit habe; man dürfe es auch mit dem in § 87 der Steuerordnung gebrauchten Ausdruck „Fälschung" so genau nicht nehmen, müsse vielmehr in jedem einzelnen Fall untersuchen, ob die That ihrer innern Natur nach den Character einer Verfälschung im Sinne des neuen Strafgesetzes in sich schließe, und wenn dies nicht der Fall sei, so bleibe nichts weiter übrig, als zu prüfen, ob die That sich nicht unter einen anderen strafrechtlichen Begriff bringen lasse, der mit dem der Verfälschung die größte Familienähnlichkeit habe. Als solcher stelle sich der allgemeine Begriff des Betruges dar, und es sei daher zu untersuchen, ob nicht die thatsächlichen Voraus-

---

gen hat, daß ein Offizier, der diese Vorschriften verletzen würde, die Gefahr einer doppelten Strafe läuft. Zunächst würde er sicherlich aus dem Dienste entlassen werden, dann aber ist es sehr wahrscheinlich, daß, wenn er seinen Gegner getödtet hätte, ihn die Jury des Mordes schuldig befinden würde. Die große Masse des Volkes hatte neuerdings einen solchen Abscheu gegen das Duelliren bekommen, daß man allgemein entschlossen war, es mit der äußersten Strenge zu bestrafen.

Das Resultat dieser Maßregeln und Ansichten läßt sich in einem Worte zusammenfassen: Das Duelliren hat seit 1843 in England fast gänzlich aufgehört. Der feurigste Garde-Offizier oder der stolzeste Edelmann würde die Genugthuung für eine Beleidigung entweder bei der Polizei oder vor einem Gerichtshofe suchen, und der reizbarste Staatsmann würde sich mit rein parlamentarischen Waffen zufrieden geben müssen, um die Schläge eines Gegners zu pariren. Der Fall des Mr. O'Donoghue ist einfach eine Ausnahme, die um so mehr die Regel bestätigt. Und doch sind die Engländer der Meinung, daß sie neuerdings keineswegs an Muth verloren haben. Sie halten sich jetzt noch eben so eifersüchtig auf ihre Ehre, als sie es zur Zeit Karl's II. waren, wo bei dem geringsten Wort der Degen aus der Scheide fuhr und der unbedeutendste Wirthshauszank nicht ohne Kampf beigelegt werden konnte. Sie sind jetzt nicht weniger gefühllos gegen irgend eine Beleidigung und gewiß eben so geneigt, sie zu rächen — vielleicht auch eine Beleidigung zu finden, wo keine beabsichtigt war — besonders auf einer Reise in Preußen —; aber sie haben der öffentlichen Meinung der Mittelklassen und den Gefühlen, welche in unseren Tagen herrschen, nachgegeben und der früheren Praxis, die Genugthuung auf dem Wege des Zweikampfes zu suchen, entsagt. (A. P. Z.)

Stadt-Theater.

*** Als Benefizvorstellung des Herrn Porth ging gestern „Nacht und Morgen", Schauspiel v. C. Birch-Pfeiffer, in Scene. Bulwer hat seiner Zeit einen glücklichen Griff gethan, als er den alten Abenteuerroman wieder hervorholte und von Neuem zu cultiviren, daß er seine Helden ihre Irrfahrten und Kämpfe nicht unter unbekannten fremdbredenden Völkern, sondern unter den eben so unbekannten niederen Schichten des eigenen Volkes vollbringen ließ. Während er sein Publikum dabei durch das Abenteuerliche der Handlung in Spannung zu erhalten wußte, interessirte er zugleich lebhaft durch die Schilderung, welche er von den verschiedenen Schichten der englischen Gesellschaft entwarf. In letzterer Beziehung ist er seitdem so ziemlich durch Dickens und Thackeray überholt, in ersterer durch die französischen Romanfabrikanten weit übertroffen worden. Aber „Nacht und Morgen", in dieser Richtung das spätere Product von Bulwers Feder, hatte bei seinem Erscheinen auch auf dem Continente noch einen ungeheuren Erfolg. Wenn man ein Buch kennt, liebt man es bekanntlich, auch Illustrationen dazu zu sehen. Diesem Bedürfniß in Beziehung auf den Bulwer'schen Roman, sollte damals das vorliegende Stück entsprechen. Ein anderes Verdienst als das, die merkwürdigsten Scenen der Erzählung in Bildern vorzuführen, hat es nicht. Eine Charakterisirung der einzelnen Rollen ist gar nicht versucht. Nur zwei hartgesottene Bösewichter (Lilburne und Birnie), ein dritter desgleichen, der aber selbst nicht recht weiß, ob er einer ist (Lord R. Beaufort), und ein vierter desgleichen, der nebenbei einen sehr edlen Charakter hat (Gawetry) — sind erkennbar, alle übrigen Personen bloße Schatten. Wer den Roman nicht kennt, wird schwerlich an diesen lebenden Bildern viel Interesse nehmen können, obwohl die Verfasserin in der Ausmalung keine Farben gespart hat. Im ersten Acte bricht Lord Ph. Beaufort den Hals; im zweiten sehen wir, außer einem versuchten Diebstahl, Mstr. Morton vor Gram und Hunger sterben; der dritte Act schließt mit einem Doppelmord. Aber die Steigerung im Erstaunlichen ist noch nicht erschöpft. 4. Act: Eugenie, eine junge Dame aus den höchsten Gesellschafts-Kreisen hat sich in die schönen Augen eines jungen Bummlers verliebt, den sie in einer sehr zweideutigen Gesellschaft findet. Da er ihr auf dem höchst ungewöhnlichen Wege durch den Kaminschlot seine Aufwartung macht und gleich darauf der Theilnahme an Falschmünzerei und Mord dringend verdächtigt wird, bietet sie ihm Herz und Hand an. Im fünften Act hat eine gütige Vorsehung mit vieler Kunst Alles zu einem fröhlichen Schluß vorbereitet. Sie hat die Stichwörter so richtig ausgeteilt, daß Eugenie gerade zur rechten Zeit erscheint, um ein verhängnißvolles Document den Flammentode zu entreißen, und ihr Geliebter wiederum nicht eine Secunde später auftreten darf, wenn sie nicht unter dem Dolche Lilburnes verbluten soll. Wir sind vollständig befriedigt, zumal es inzwischen bereits 10¾ Uhr geworden ist und freuen uns, daß das Benefiziantenbedürfniß uns Gelegenheit gegeben hat, der Auferstehung eines so vortrefflichen, leider fast vergessenen Bühnenproducts beizuwohnen.

Die Darstellung übertraf bedeutend die Anforderungen des Stückes. Namentlich der Benefiziant in der Rolle Philipps erwarb sich reichen Beifall. Eben so verdienten und erhielten ihn zum Theil auch Hr. Haverström (Gawetry), Hr. Dietrich (Lilburne), Frl. Christ (Eugenie) und Frau Woisch (Katharina Morton).

setzungen des Betruges insofern vorlägen, als der Angeklagte in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen des Fiskus dadurch beschädigt habe, daß er durch Unterdrückung der wahren Thatsache, daß der steueramtliche Verschluß des Malzkastens unbrauchbar gemacht war, resp. durch Vorspiegelung der unwahren Thatsache, daß der steueramtliche Verschluß des Malzkastens den Zugang zu demselben verhinderte, einen Irrthum bei den Steuerbeamten erregte. Diese Theorie stimmt in ihrem Resultat eigentlich mit den Beschlüssen der beiden Vorderrichter überein; denn sie behauptet nicht, daß der § 87 der Steuerordnung die Unbrauchbarmachung eines Verschlusses positiv mit einer Strafe bedrohe, sondern nur, daß, falls die thatsächlichen Voraussetzungen eines im Strafgesetzbuch aufgeführten Vergehens vorliegen, die Strafe desselben neben der Steuerstrafe zur Anwendung komme. Dieser allgemeine Rechtssatz entscheidet für den vorliegenden Fall gar nichts und macht die ganze Bestimmung des § 87 cit. inhaltslos, auch für den Verschluß von Destilirgeräthen, wie sich aus den weiteren Ausführungen ergeben wird. Der Generalstaatsanwalt beim Obertribunal protestirte denn auch dagegen, und suchte den Satz zur Geltung zu bringen, daß bei Unbrauchbarmachung eines Verschlusses die Betrugsstrafe des neuen Strafgesetzbuches unter allen Umständen eintreten müsse, ohne daß es auf eine weitere Prüfung ankomme, ob die Voraussetzungen des Thatbestandes des Betruges vorlägen oder nicht. Damit drang er indeß nicht durch, und so hatte denn der hiesige Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft, Herr Assessor v. Strombeck, in seinem heutigen Plaidoyer die bedenkliche Aufgabe zu lösen, zur Aufrechterhaltung der auf Grund jenes Obertribunalsbeschlusses wegen Betruges erhobenen Anklage die Behauptung zu begründen, daß die Aufbrechung eines verschlossenen Kastens alle thatsächlichen Momente des Betruges darstelle. Er versuchte anfangs, die Anklage noch durch die neue Anführung zu stützen, daß der Angeklagte auf eine Frage des Steuercontroleur Hoffmann über den Zustand des Verschlusses zum Zweck der Täuschung fälschlich versichert habe, es sei Alles in der besten Ordnung. Die Acten ergaben jedoch nicht den geringsten Anhalt für die Annahme eines solchen Zwiegesprächs, und der Gerichtshof entschied überdies, daß die Vernehmung des Hoffmann über jene Thatsache, da dieselbe durchaus unerheblich, nicht zu veranlassen. Herr Assessor v. Strombeck suchte darauf in einer längeren und scharfsinnigen Ausführung die Anwendbarkeit des § 241 des Str.-G.-B. zu rechtfertigen, kam aber dabei mit unbestrittenen Rechtsgrundsätzen bisweilen derart in Collision, daß er es für nöthig hielt, anzudeuten, daß er nicht wissenschaftliche Ueberzeugungen über die unzweifelhafte Anwendbarkeit eines bestehenden Strafgesetzes, sondern mehr das steuerfiscalische Bedürfniß der Existenz eines solchen vertrete, über welches allerdings wohl alle Urtheile einig sind. Der Vertheidiger des Angeklagten Pfuhl, Herr Justizrath Walter, führte näher aus, daß zum Wesen der Steuerdefraudation selbst eine Täuschung der Steuerbeamten gehöre, daß mithin dieses Mittel zur Ausführung jenes nur mit einer nicht entehrenden Geldstrafe bedrohten Vergehens, nicht zu einem selbstständigen Vergehen gestempelt und mit entehrender Strafe belegt werden könne. Tagtäglich komme es vor, daß Leute steuerbare Gegenstände in einem Korb mit Spähnen oder in einem Heuwagen versteckten, oder durch andere trügerische Vorkehrungen die Wachsamkeit der Steuerbeamten zu täuschen suchten, auch geradezu mit Worten ihnen lügenhaft vorspiegelten, daß sie nichts Steuerbares bei sich führten, und dennoch wäre es wohl noch nie einer Steuerbehörde oder einem Gericht eingefallen, zu behaupten, daß sie deshalb nicht bloß wegen Steuerdefraudation, sondern außerdem auch noch wegen Betruges bestraft werden müßten. Nur in dem Fall, wenn das zur Defraude gebrauchte Mittel, ganz abgesehen von der Steuerdefraudation, für sich allein ein in den allgemeinen Strafgesetzes mit Strafe bedrohtes Verbrechen darstelle, also z. B. alle Erfordernisse einer Urkundenfälschung vorliegen, träten die allgemeinen Regeln von der Concurrenz der Verbrechen ein. Das nothwendige Mittel zum Zweck sei hier der Aufbruch eines Kastens gewesen. Diese That stelle nach den allgemeinen Strafgesetzen weder eine Urkundenfälschung noch einen Betrug dar. Nun wolle man einen solchen zwar daraus herleiten, daß Angeklagter die Beschädigung des Kastens verschwiegen und dadurch die Beamten in dem Irrthum gelassen habe, daß noch Alles in der besten Ordnung sei. Er frage indeß, ob schon je ein Jurist auf die Idee gekommen sei, darin, daß Jemand es unterlassen habe, sich selbst wegen einer begangenen strafbaren Handlung zu denunciren, den Thatbestand des Betruges zu finden. Nach dieser Theorie müßte man auch einen gewaltsamen Dieb, der es verabsäumt habe, nach der Erbrechung der verschlossenen Hausthür den zu Bestehlenden zu wecken und in Kenntniß zu setzen, daß er sich sehr im Irrthum befinde, wenn er glaube, daß die Hausthür noch verschlossen sei, daß er dieselbe vielmehr zum Zweck des Diebstahls geöffnet habe, außer wegen Diebstahls auch noch wegen Betruges bestrafen, weil er durch Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt habe.

Herr Rechts-Anwalt Lipke, welcher den Angeklagten Krüger vertheidigte, gab zu, daß dieser unzweifelhaft für die dem Angeklagten Pfahl aufzuerlegende Steuerstrafe in subsidium für haftbar zu erklären sei, daß er mithin nichts anzuführen habe, konnte sich aber nicht enthalten, dem Herrn Vertheidiger des Pfuhl noch mit der Bemerkung unter die Arme zu greifen, daß dieser schon deßhalb freigesprochen werden müsse, weil er den ersten Aufbruch des Kastens nicht selbst bewirkt, sondern nur die von einem Dritten früher bewirkte Beschädigung zur leichteren Verübung der Defraude benutzt habe, der § 67 der Steuerordnung aber voraussetze, daß der Angeklagte selbst die Fälschung begehe. Herr Assessor v. Strombeck bestritt die Berechtigung des Herrn Rechtsanwalt Lipke zu dieser Ausführung, stellte aber anheim, sie als schätzbares Material zu verwerthen. Der Gerichtshof erkannte, daß der Angeklagte Pfuhl des Betruges nicht schuldig, dagegen wegen Steuer-Defraudation zu einer Geldstrafe von 21 Rt. 10 Sgr., event. 7 Tagen Gefängniß zu verurtheilen und daß Krüger für die Geldstrafe für haftbar zu erklären. Der § 87 der Steuerordnung verhänge keine definitive Strafe für das Unbrauchbarmachen eines amtlichen Verschlusses, sondern verordne nur in näherer Ausführung, daß die Regel des § 84 daselbst auch in diesem Fall gelte, d. h. daß eine Strafe nach den allgemeinen Gesetzen noch neben der Steuerstrafe zur Anwendung komme, insofern der Thatbestand eines anderen Vergehens vorliege. Der § 87 gehe von der Voraussetzung aus, daß die Beschädigung eines amtlichen Verschlusses nach dem alten Landrecht als Fälschung im engeren Sinn, d. h. fälschliche Veränderung von Sachen strafbar sei. Wie weit das richtig, sei gleichgiltig. Jedenfalls sei eine solche Beschädigung nach dem Str. G.-B. keine Fälschung im engeren Sinn; § 87 sei daher für das neuere Recht bedeutungslos. Ein Betrug liege jedenfalls nicht vor und solchen habe auch § 87 nach altem Recht als denkbar gar nicht vorausgesetzt.

Ƶ Graudenz, 16. März. Seit gestern Nachmittag ist das Weichseleis ohne erhebliche Anstauung des Wassers glücklich und völlig gefahrlos in Bewegung gerathen, während zahlreiche Zuschauer am Ufer versammelt waren und sich theils über die an einzelnen Stellen anwachsenden Eisberge, gebildet aus sich schwerfällig über einander wälzenden, wie lebend aus dem Wasser emporsteigende zerbröckelnden oder ganzen Schollen, theils über die Verwegenheit unterhielten, mit welcher mitten in der Bewegung des Eisfeldes noch der Traject von Passagieren unterhalten wurde. — Neben diesem Ereignisse bildet unser Tagesgespräch ein Geniestreich seltener Art. Ein in hiesiger Gegend seit einiger Zeit bekannter Hugo Matecki war im Besitze eines auf ihn lautenden Hypothekendocuments über 5000 Thlr., eingetragen hinter 8000 Thlr. auf dem für 50,000 Thlr. gekauften adelichen Gute Zabno, dessen Werth also innerhalb des ersten Drittels des Gutswerths gesichert war. Dieses Document ist Anfangs dieses Monats mehreren hiesigen Geschäftsleuten als Unterpfand für ein Wechseldarlehn auf Höhe von 2500 Thlr. angeboten. Als dies Geschäft nicht zu Stande kam, fand Matecki sich bereit, die Hälfte des in Rede stehenden Documents durch Cession zu verwerthen und hierauf ging ein hiesiger Geldmann, Hr. Boeske, ein, mit dem Matecki auf 2300 Thlr. Valuta einig wurde, dem er aber bestimmt die Abtretung der ganzen 5000 Thlr. verweigert haben soll. Nachdem die Cession notariell abgeschlossen, die Valuta bezahlt war, reiste Hr. Matecki ab und ist bis jetzt nicht wieder ermittelt. Das vollständig regelgemäß ausgefertigte mit den Siegeln und den Unterschriften des Gerichts Conitz versehene Document wurde mit der Cession zur Verschreibung der cedirten Post nach Conitz geschickt, kam aber von dort mit dem Bemerken zurück, daß das in Rede stehende Document ein gefälschtes ist. Voraussichtlich wird der erwähnte Fall dazu beitragen, daß die Valuta von cedirten Hypothekenforderungen künftig nur erst dann bezahlt werden wird, wenn die Subingrossation derselben im Hypothekenbuche stattgefunden hat. — Am 13. d. M. brannte eine Scheune des benachbarten Ritterguts Biallochowo. Das Feuer war böswillig angesteckt, der Brandstifter fand seinen Tod in den Flammen. — In dem Vereine der jungen Kaufmannschaft hielt am 14. d. M Hr. Kanzleidirector Froelich einen Vortrag über das neue Handelsgesetzbuch, worin das für den hiesigen Ort wichtige Matertal in vier Theile: von den Handelspersonen und Handelsgesellschaften, von den Handelsgeschäften, von den Handelsbüchern, und von den Handelsregistern getrennt und der erforderliche Schwerpunkt auf den letzten Theil gelegt war. Es wurden insbesondere auch die Vorschriften des Justiz-Ministers über das Register selbst im Auszuge mitgetheilt, das Strafverfahren und der Kostenansatz erläutert, wobei sich die Ueberzeugung ergab, daß beim Mangel der allseitigen Aufmerksamkeit der Handelswelt auf die das Register betreffenden Bestimmungen den gerichtlichen Kassen eine nicht unbeträchtliche Einnahme an Strafen und Kosten zufließen dürfte.

§ Pr. Eylau, 15. März. Vorgestern waren die hiesigen Mitglieder des „Preußischen Volksvereins“ zum zweiten Male hier versammelt; die Mitglieder und Freunde desselben waren circa 50 Köpfe stark erschienen. Als Hauptaufgabe des Vereins wurde wiederholt proclamirt, „in Gottvertrauen und Unterthanentreue der wachsenden Revolution getrost und muthig die Stirne zu bieten.“ Die Auflösung der Kammern führte zu der Betrachtung, daß im Abgeordnetenhause eine „verfassungswidrige“ und für „das Wohl des Vaterlandes verderbliche Richtung zur Majorität gekommen sei“. Das Ministerium hätte erklären müssen, daß „mit dem wachsenden Bestreben nach parlamentarischer Macht eine Regierung des Landes nicht bestehen könne.“ Ein Mitglied fand aus einer Beleuchtung des Hagen'schen Antrages auf's unzweideutigste heraus, daß derselbe „vorzugsweise nur Parteizwecken dienen sollte“. Ein Anderer meinte, „die Verheißungen des sogenannten Rechtsstaates könnten nur Kurzsichtige verlocken; die unwahre Natur desselben mache seine Anhänger in Versuchung und Stricke verfallen“. „Wir achten auch, wurde ferner erläutert, die Rechte jedes Einzelnen gleich hoch und heilig, verschmähen aber den Mißbrauch, welcher mit den Phrasen von gleichem Recht getrieben wird“. Ferner wurde sich „dagegen verwahrt, daß eine Partei im Lande berechtigt sein dürfe, den sogenannten Geist der Verfassung zu citiren und diesen allein zur Alleinherrschaft zu erheben“. Sapienti sat.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 18. März 1862. Aufgegeben 2 Uhr 50 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 20 Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs
Roggen niedriger,			Preuß. Rentenbr.	99	99
loco	51 1/8	51 3/4	3 1/2 % Westpr. Pfdbr.	88 1/2	88 1/2
März	50 3/8	50 5/8	4 % do. do.	98 3/4	—
Frühjahr	49 1/2	50	Danziger Privatbk.	—	100
Spiritus Frühjahr	17 1/2 3/4	17 1/2 3/4	Ostpr. Pfandbriefe	88 3/4	8'
Rüböl, Frühjahr .	13	13 1/24	Franzosen	134 1/2	133 3/4
Staatsschuldscheine	90 5/8	90 5/8	Nationale	62	61 7/8
4 1/2 % 56r. Anleihe	102 1/8	102	Poln. Banknoten	84	84 1/8
5% 59r. Pr.-Anl.	108 1/8	107 3/4	Wechselc. London	6. 21 1/2	6 21 3/8

Hamburg, 17. März. Getreidemarkt. Weizen loco preishaltend, ab Auswärts sehr gedrückt. Roggen loco fest, ab Königsberg Frühjahr zu 86 -87 zu haben, 85—86 einzeln zu bedingen. Oel Mai 28 1/8, Octbr. 26 5/8. Kaffee bleibt günstig, abwartende Stimmung, 2000 Sack Umsatz. Zink 1000 Ctr. Frühjahr 11 7/8.

Amsterdam, 17. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, Termine 4 fl. niedriger. Raps April 83 1/2, October 73 1/2. Rüböl Mai 44 3/4, Herbst 42.

London, 17. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Englischer und fremder Weizen einen, Danziger zwei Schillinge niedriger. Bohnen und Mehl einen, Hafer einen halben Schilling billiger. — Regen.

London, 17. März. Silber 61 3/8. Consols 93 3/4. 1% Spanier 43. Mexikaner 34 1/4. Sardinier 81. 5% Russen 98 1/2. 4 1/2 % Russen 93.

Liverpool, 17. März. Baumwolle: Ungefähr 6000 Ballen Umsatz. Preise eher höher, jedoch noch etwas unregelmäßig. — Der fällige Dampfer von Newyork „Niagara“ fehlt noch.

Paris, 17. März. 3% Rente 69, 85. 4 1/2 % Rente 97, 90. 3% Spanier 48. 1% Spanier —. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 506. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 767. Lomb.-Esbn.-Act. 545.

Producten-Märkte.

Danzig, den 18. März. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34 ℔ nach Qualität 88/90—91 1/2/93 1/2—94/98 1/2—100/103 1/2 Sgr.; ordin. bunt, dunkel 120/122—123—125/6 ℔ nach Qualität 75/80—82 1/2—83 1/2/85 Sgr.
Roggen nach Qualität 60/59 1/2—59/58 Sgr. pr. 125 ℔.
Erbsen, Futter- u. Koch- von 45/50—55/57 Sgr.
Gerste kleine 103/105—110/12 ℔ von 35/36—41/42 Sgr. große 108/109—112/16 ℔ von 38/40—41/44 Sgr.
Hafer von 26/27—30/1 Sgr.
Spiritus 16 2/3 Rt. pr. 8000 % Tralles.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön bei mäßigem Nachtfrost. Wind: SO.

Auswärtige Berichte bringen für Weizen flaue Stimmung und zeigte demnach auch unser Markt heute eine große Lustlosigkeit für diesen Artikel. Man erließ fl. 5 à 10 pr. Last billiger gegen gestern, doch waren auch dazu Verkäufer nicht zu forciren, und der ganze Umsatz beschränkte sich auf 6 Lasten Weizen 130 ℔ gut bunt mit fl. 570 bezahlt.

Roggen matt, fl. 351, 357, 360 pr. 125 ℔. Auf Lieferung 14 Tage nach Eröffnung der Schifffahrt wurden 50 Lasten 123 ℔, effect. Gewicht, à fl. 360, und pr. April-Mai 50 Lasten 122 ℔, effect. Gew., à fl. 352 1/2 pr. 125 ℔ gekauft.

Thimothee 8 Rt.

Spiritus 16 2/3 Rt.

Königsberg, 17. März. (K. H. Z.) NO. +0 Weizen geschäftslos, hochbunter 130—32 ℔ 94—96 Sgr., bunter 125—26 ℔ 88 Sgr., rother 123—124 ℔ 82 1/2 bez. — Roggen unverändert, loco 117—120—122 ℔ 54 1/2—57—58 1/2 Sgr. bez.; Termine behauptet, 80 ℔ pr. Frühjahr 60 Sgr. B. und bez., 59 Sgr. G., 120 ℔ pr. Mai-Juni 59 Sgr. B., 58 G. — Gerste flau, goße 106 ℔ 40 Sgr. bez., kleine 95—106 ℔ 33—42 Sgr. B. — Hafer behauptet, loco 73—74 ℔ 28—29 Sgr. bez., 50 ℔ pr. Frühjahr 29 1/2 Sgr. B., 28 1/2 G. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 55—62 Sgr. B.. Futter- 46—53 1/2 Sgr., graue ordinaire 46 Sgr., grüne 55—75 Sgr. B. — Bohnen 60 Sgr. bez. — Wicken 30—50 Sgr. B. — Kleesaat rothe 14 fl., weiße 14—16—18 Rt. pro Ctr. B. — Thimotheum 6—8 Rt. pr. Ctr. B. — Leinöl 12 1/2 Rt. pr. Ctr. B. — Rüböl 13 1/3 Rt. pr. Ctr. B. — Leinkuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr. — Rübkuchen 58 Sgr. pr. Ctr. B.

Spiritus. Den 17. loco Verkäufer 17 1/2 Rt., Käufer 17 Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 18 5/6 mit Faß; pr. März Verkäufer 17 1/2 Rt., Käufer 16 5/6 Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 19 Rt., Käufer 18 1/3 Rt. mit Faß pr. 8000 % Tr.

Bromberg, 17. März. Weizen 125—128 ℔ 62—66 Rt., 128—130 ℔ 66—70 Rt., 130—134 ℔ 70—74 Rt. — Roggen 120—125 ℔ 42—45 Rt. — Gerste, große 30—32 Rt., kleine 23—28 Rt. — Erbsen 36—40 Rt. — Spiritus 16 1/6 Rt. pr. 8000 %. — Kartoffeln 15 Sgr. der Scheffel.

Breslau, 17. März. (Schles. Ztg.) In Weizen fand zu gedrückten Preisen beschränkter Umsatz statt, 85 ℔ weißer 82—88 Sgr., 85 ℔ gelber 82—87 Sgr., blauspitziger 70—80 Sgr., je nach Qualität und Gewicht. Roggen war in guten Qualitäten mäßig gefragt, abfallende Sorten langsam verkäuflich, 84 ℔ 56—61 Sgr., feinste Waare darüber.

Für rothe Kleesaat war bei ziemlich reichlichen Offerten in den besseren Qualitäten mehrseitige Kauflust, ordin. 6—8 1/2 Rt., mittel 9—11 Rt., feine 11 3/4—12 1/4 Rt., hochfeine 13—13 1/2 Rt., mitunter darüber. — Weiße Saat in feiner Waare beachtet, ord. 8—12 Rt., mittel 13—15 Rt., fein 16 1/2—18 Rt., hochfein 19—20 Rt.

Thymothee flau, 6—8—9 Rt.

Stettin, 17. März. An der Börse. Weizen: matt, loco pr. 85 ℔ weißer Krakauer 78 1/2—81 1/4 Rt. bez., gelber Märk. 83 ℔ 77 1/2—78 Rt. bez., Galizischer 72—74 Rt. bez., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 78 1/2, 3/4, 1/4, 1/2 Rt. bez., Juni-Juli 78 3/4 Rt. bez., 85 ℔ 81 Rt. bez., Juli-Aug. 83/85 ℔ 79 Rt. bez., 78 1/2 G., Aug.-Sept. 78 Rt. B. — Roggen fester, Termine matt, loco pr. 77 ℔ 48 1/2—50 Rt. bez., 77 ℔ Frühj. 48 3/4, 1/2, 5/8 Rt. bez u. G., 3/4 B., Mai-Juni 48 1/4 Rt. B., 48 G., 1/3 bez., Juni-Juli 48 Rt. G. Juli-Aug. 48, 1/4 Rt. bez., Sept.-Oct. pr. 2000 ℔ 49 Rt. B. — Gerste, Schles. pr. Conn. 36 1/2—36 Rt. pr. 70 ℔ bez. — Hafer, 47/50 ℔ Frühj. 26 1/2, 1/4 Rt. bez.

Rüböl unverändert, loco 13 bez. u. G., 13 1/12 Rt. B., April-Mai 13 1/12 Rt. bez., 1/8 B., Septbr.-Octbr. 12 3/4 Rt. bez. u. B.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß und mit Faß 17 1/12 Rt. bez., März 17 1/3 Rt. bez., 1/6 G., Frühjahr 17 1/4 Rt. B., 1/6 G., Mai-Juni 17 1/2 Rt. B., Juni-Juli 17 3/4 Juli-August 18 1/3—7/24—1/4 Rt. bez. u. Br., Aug.-Sptbr. 18 7/12 Rt. bez.

Berlin, 17. März. Wind: S. Barometer: 28". Thermometer: früh 1°. Witterung: sehr schön.

Weizen pr. 25 Schffl. loco 63—81 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 50—53 Rt., do. März 50 5/8, 1/2, 3/8 Rt. Frühj. 50, 49 3/4 Rt. bez. u. G., 50 B., Mai-Juni 50, 49 3/4 Rt. bez., B. u. G., Juni-Juli 50 Rt. bez., B. u. G., Juli-August 50, 49 3/4 Rt. bez. — Gerste pr. 25 Scheffel große 34—38 Rt. — Hafer loco 22—25 Rt., pr. 1200 ℔ März 23 1/2 Rt. B., März-April 13 1/2 Rt. B., Frühj. 23 1/4 Rt. bez., do. Mai-Juni 23 3/4 Rt. bez., do. Juni-Juli 24 1/4 Rt. bez.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 13 Rt. bez., März 13 Rt. B., 12 23/24 G., März-April 13 Rt. B., 12 23/24 G., April-Mai 13, 1/12 bez. u. B., 13 Rt. G., Mai-Juni 13 1/24, 1/12 bez. u. Br., 1/24 G., Juni-Juli 13 1/24, 1/12 Rt. bez. u. B., 1/24 G., Septbr.-Octbr. 12 5/6 Rt. bez. u. G., 12 11/12 B.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 17 3/8, 11/24 Rt. bez., März 17 5/12 Rt. bez., do. März-April 17 5/12 Rt. bez., do. April-Mai 17 5/8, 13/24 Rt. bez., 7/12 B. 1/2 G., do. Mai-Juni 17 5/6, 3/4 Rt. bez., B. u. G., Juni-Juli 18 1/8, 1/12 Rt. bez. u. B., 18 Rt. G., Juli-August 18 1/2, 1/3 bez. u. G., 3/8 B., Aug.-Sept. 18 2/3, 7/12 Rt. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 18. März. Wind: Süden.

Gesegelt: F. W. Redmann, Johanne Emilie, Rotterdam, Getreide. — Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
17	6	338,16	— 0,8	N. mäßig; dicker Nebel.
18	8	337,52	— 0,4	S. schwach; leicht bewölkt.
	12	336,63	+ 3,4	S. frisch: do.

Berliner Börse vom 17. März 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	87 G
Aachen-Mastricht	—	4	23¾—23 bz
Amsterdam-Rotterd.	5	4	90½ bz
Bergisch-Märk. A.	5⅓	4	105¼, ¾ bz
" " B.	4	4	— —
Berlin-Anhalt	6½	4	137¼ bz
Berlin-Hamburg	6¾	4	117 B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	9	4	166 bz u B
Berlin-Stettin	6⅛	4	126¾ bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	5½	4	120 G
Brieg-Neiße	2⅛	4	69½—69 bz
Cöln-Minden	10½	3½	171—170 bz u B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	—	4	48¼—⅜ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	89¾ bz
do. do.	5	5	89½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	130 G
Magdeb.-Halberstadt	18⅔	4	276 bz
Magdeb.-Wittenb.	2	4	44¾ bz
Mainz-Ludwigshafen	5¾	4	118½et—19½ bz u G
Mecklenburger	2⅛	4	56¼—¾ bz
Münster-Hammer	—	4	98 G
Niederschl.-Märk.	—	4	98½ bz
Niederschl. Zweigbahn	½	4	55½ bz
" Stamm-Pr.	5	5	— —
Nordb., Friedr.-Wilh.	2¼	4	59—½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 7/30	3½	139 B
" Litt. B.	7 7/30	3½	124½ G
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	133¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	⅜	4	39¾ bz
P. W. (Steele-Vohw.)	2	4	59 bz
Rheinische	4½	4	93—94 bz u B
do. St.-Prior.	4½	4	99 G
Rhein-Nahebahn	—	4	26½ bz u B
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	—	3½	94½ B
Stargard-Posen	—	3½	94¾ bz
Thüringer	6½	4	113¾ bz u G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4	94 bz
do. II. Emis.	4	93½ bz
do. III. Emis.	4½	98¾ B
Aachen-Mastricht	4½	67 B
Aach.-Mastricht II.	5	67 B
Bergisch-Märk.	5	102 B
do. do. II.	5	101¼ B
do. do. (1855)	5	103½ B
do. do. III.	3½	86¼ bz
do. do. IV.	5	104 B
do. Düss.-Elb.	4	— —
do. do. II.	5	— —
do. Drt.-Soest	4	93¾ bz
do. do. II.	4½	99¼ G
Berlin-Anhalt	4	99½ G
do. do.	4½	100 bz
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. do. II.	4½	— —
Bl.-Pts.-Mgd. A.	4	98 G
do. do. B.	4	— —
do. do. C.	4½	102¼ G
do. do. D.	4½	102 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. v. St. gar.	4½	102¼ bz
do. Stettin II.	4	96¾ bz
do. do. III.	4	96½ bz
Bresl.-Schweidn.-Freib. Litt. D.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99 B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. do. II.	5	104¼ G
do. do.	4	96¼ G
do. do. III.	4	95¼ G
do. do.	4½	101¾ bz
do. do. IV.	4	94 bz
Cosel-Oderberg	4	92 bz
do. do. III.	4½	95½ G
Magd.-Halberst.	4½	102¾ B
Magd.-Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschl.-Mrk.	4	98¾ B
do. do. conv.	4	98¾ bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Niederschl.-M. III.	4	98¼ B
do. do. IV.	4½	102 bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4½	102 G
Oberschl. A.	4	98 G
do. B.	3½	88 B
do. C.	4	96¼ G
do. D.	4	96¼ G
do. E.	3½	86½ G
do. F.	4½	101¼ G
Oesterr.-Franz.	3	— —
Pr.-Wilh. I.	5	103 G
do. do. II.	5	102¾ G
do. do. III.	5	102½ G
Rheinische	4	93½ G
do. v. St. gar.	3½	88¼ G
do.	4½	99 B
Rhein-Nahe, gar.	4½	101½ bz
do. II. Em. gar.	4½	101¼ bz
Ruhr. Cref. K. G.	4½	— —
do. do. II.	4	93¼ G
do. do. III.	4½	98¾ G
Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4½	— —
do. do. III.	4½	— —
Thüringer	4½	— —
do. II.	5	102¼ B
do. III.	4½	102 G
do. IV.	4½	102¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4	101¾ G
Staatsanl. 1859	5	107¾ bz
Staatsanl. 50/52 54, 55, 57 u. 59	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	100¼ bz
Staats-Schuldſ.	3½	90⅜ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90⅜ bz

Preußische Fonds.

Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼ B
do. do.	3½	87½ bz
Börsenh.-Anl.	5	106½ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	93¼ bz
do. neue	4	101⅜ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89 B
do. "	4	98¾ bz
Pommersche "	3½	91⅝ bz
do. "	4	100⅝ bz
Posensche "	4	103½ G
do. neue	3½	98 G
do. do.	4	97½ bz
Schlesische "	3½	92½ G
Westpreuß. "	3½	88½ bz
do. neue "	4	98¼ bz
do. neue	4	98 G
Kur- u. N.-Rentbr.	4	99¼ bz
Pommer. Rentbr.	4	99⅝ G
Posensche "	4	98 B
Preußische "	4	99 bz
Westfäl.-Rh. "	4	98¾ G
Sächsische "	4	100 bz
Schlesische "		99½ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51 bz u G
do. Nat.-Anl.	5	61⅝—⅞ bz
Neueste Oest. Anl.	5	67¾ bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	66½ bz
do. Eisb.-Loose	—	64¾ bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	84¼—½ bz
do. do. 6. Anl.	5	98 et bz u B
Englische Anl.	5	99 G
Neue do. do.	3	60⅞ bz
Neueste do. do.	4½	90½ G
Russ. Pln. Sch.-O.	4	80½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	94½ G
do. L. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	84½ bz u G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	92 G
Hamb. St. Pr.-A.	—	101½ G
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ B

Ausländische Fonds.

N. Badens. 35 Fl.	—	31½ B
Dessauer Pr.-A.	3½	102¼ G
Schwd. 10 Thl.-L.		10 1/12 G

Wechsel-Cours vom 15. März.

Amsterdam kurz	3½	142⅞ bz
do. 2 Mon.	3½	142⅛ bz
Hamburg kurz	—	150⅞ bz
do. 2 Mon.	4	150⅜ bz
London 3 Mon.	2½	6 21⅜ bz
Paris 2 Mon.	4½	79⅚ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5½	73⅜ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅚ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 bz
Petersburg 3 Woch.	7	93 bz
do. 3 Mon.	7	92¼ bz
Warschau 8 Tage	5	84⅛ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	5⅛	4½	121¾ bz
Berl. Kassen-Verein	5	4	116 B
Pom. R. Privatbank	4	4	89½ B
Danzig	5½	4	100 bz u G
Königsberg	3⅛	4	97 G
Posen	5 1/10	4	94½ B
Magdeburg	3⅔	4	87½ G
Disc.-Comm.-Antheil	5⅓	4	91¾—92¼ bz u G
Berliner Handels-Ges.	5¼	4	85 G
Oesterreich	5	4	74¾—75 bz u B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Louisd'or	109¾ bz
" ohne R.	99⅓ G	Sovereigns	6 21⅝ G
Oest.-östr. W.	73⅞ bz	Goldkronen	9. 6½ bz
Poln. Bankn.	84⅛ bz u B	Gold pr. Zollpf.	459 G
Dollars	1 11⅝ G	Silber	29 21 B
Napoleons	5. 10⅜ bz		

Ich empfing wieder in **neuer Auflage** die vielbegehrte Sammlung leichter Klavierstücke:

„FÜR KLEINE HÄNDE."

75 kleine heitere Klavierstücke nach Melodieen der schönsten Opern und der volksthümlichsten Lieder und Tänze im leichtesten Style, progressiv mit Fingersatz und ohne Octavenspannung bearbeitet von **F. R. Burgmüller.**

Alle diese 75 Stücke kosten nur 15 Sgr.

Vorräthig bei

Constantin Ziemssen,

Firma: **Kabus'sche Buch- und Musik-Handlung**, Langgasse No. 55. [1808]

Das Visitenkarten-Portrait des

Fräulein Jenny Meyer

ist vorräthig bei

Ernst Doubberck,

Buch- und Kunst-Handlung, Langgasse 35. [1806]

Eine Partie feiner und hochfeiner Cigarren, unter denen ich besonders hervorhebe:

La Claritta Londres	p. Mille	25	Rtl.
La Tropical Londres	"	30	"
La Tres Maria Londres	"	40	"
El Globe	"	50	"
Duquesa de Teba	"	60	"
La Tropical Regalia	"	80	"

empfiehlt zur geneigten Beachtung hiermit ergebenst

[1729] **A. Doerksen,** 4. Damm No. 5.

---

50 Stück **Stereoscopen-Bilder** nebst Apparat werden gegen 7½ Sgr. pro Abend ausgeliehen.

[1329] **Gebr. Vonbergen,** Langgasse 43.

Eine Dampfmaschine in vorzüglichem Zustande, von 36 Pferdekraft nebst Kessel, complett (Niederdruck, neueste Einrichtung; nur einen kleinen Raum einnehmend) soll billig verkauft werden.

Das Nähere bei

Gustav Priew, Danzig, Breites-Thor 3. [1654]

Albums und Rahmen

zu Photographie-Visitenkarten-Bildern empfehlen in größter Auswahl billigst [1699]

Gebr. Vonbergen,

Langgasse No. 43, vis-à-vis dem Rathhause.

Feuerversicherungs-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäftsabschluss pro 1861.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1860 in Kraft mit	fl.	**261,120,310.**
erhielt im Jahre 1861 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl.	**22,269,743.**
betrug somit ultimo December 1861	fl.	**283,390,053.**
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an **227** Beschädigte verausgabt	fl.	**281.890.**
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	**3,766.192.**

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Capital von	fl.	**3,000,000.**
Der completirte **Reservefond** von	fl.	**1,000,000.**
Die **Prämienreserve** von	fl.	**227,045.**
	fl.	**4,227,045.**

Die oben genannte Feuerversicherungs-Anstalt empfiehlt sich hiedurch zur Uebernahme von Versicherungen gegen **Feuersgefahr** zu **billigen und festen** Prämien.

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft sind bereit und empfehlen sich zum Abschluss von Versicherungen, der zur Vollziehung von Policen u. s. w. ermächtigte

General-Agent

R. Damme,

in **Danzig,** Poggenpfuhl 19,

und die Agenten:

in Danzig **Theod. Friedr. Jantzen,** Fleischergasse 15,
Banktaxator **Robert Mehlmann,** Gr. Wollwebergasse 1¹.
J. Robert Reichenberg, Fleischergasse 62,
in Neufahrwasser: **Benno Loche,** Hafenstrasse 6,
M. J. Schauer, Olivaerstrasse 79,
in Elbing: **C. Perwo,**
in Marienburg: **Max Müller,** Firma Gebrüder Müller,
in Marienwerder: Agent **Linde,**
in Graudenz: Bürgermeister a. D. **Rafalski,**
in Culm: Kreistaxator **Hoffmann,**
in Thorn: **Haupt & Findeisen,**
in Strassburg i. Pr.: **H. Löwenberg,**
in Rosenberg i. Pr.: Apotheker **Rud. Kuhnert,**
in Loebau: **Ernst Michaelis,**
in Mewe: **Emil Wiencke,**
in Kistowo u. Sierakowicz: Gutsbesitzer **v. Laszewski,**
in Berent: Bürgermeister a. D. **Böhnke,**
in Gresonse bei Flatow: Rentier **E. Schilling,**
in Conitz: **W. Petrich,**
in Deutsch Crone: **M. Apolant,**
in Neustadt Wstpr.: **Otto Romeyke,** Firma Ferd. Romeyke. [1771]

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**

NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]

Frischer Lachs in allen Größen ist zu haben bei

[1814] **S. Möller,** Breitgasse No. 44.

Saat-Sommer-Weizen

ist zu haben Hundegasse 17, 1 Tr. hoch. [1812]

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.

[867] **W. Sanio.**

2000 Scheffel rothe Kartoffeln,
2000 " Zwiebel-dito.
1000 " gemischte dito.

bei Eröffnung der Schifffahrt des Oberländischen Canals, an denselben franco Kahn geliefert. [1548]

Reflectirende wollen ihre Offerten unter v. S. No. 516 poste restante Osterode franco abgeben.

Ein Hofplatz mit Hintergebäude nebst Einfahrt auf der Rechtstadt wird zu miethen gesucht. Gefällige Offerten werden unter V. 1751 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Den Empfang sämmtlicher Neuheiten für die Frühjahrs-Saison beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

[1811] **C. Pohl vorm. Schüler.**

Französischen und inländischen gemahlenen Dünger-Gyps offerirt billigst

J. D. Erban,

[1705] Burgstraße 5.

Verkaufen!

Familien-Verhältnisse halber soll sofort ein Eisenhammer, in vollem Betriebe, dazu über 5 Hufen Pr. Acker und Wiesen, schönes Inventarium, darunter 12 Pferde, 36 Stück Rindvieh ꝛc. ꝛc. für den festen Preis von 28,000 Rtl. mit 10,000 Rtl. Anzahlung verkauft werden. Hypothek fest. Das Gut liegt ¼ Meile von der Chaussee, 2 Meilen von der Eisenbahn, 5 Meilen von Königsberg und ⅛ Meile von der nächsten Stadt entfernt. Das Fabrikgeschäft in blühendem vorzüglichem Gange. Der Eisenhammer liegt wunderhübsch und ist die Wirthschaft in jeder Beziehung vorzüglich und empfehlenswerth.

[1731] **Franz Haasenstein in Zinten.**

No. 1189, 1198, 1201, 1206 und 1208 kauft zurück

die Expedition.

Ein verh. Gärtner (womöglich ohne Kinder) w. sof. ges. durch **F. Märtens,** Scharrmacherg. 1.

Das Annoncenbureau

von **E. Illgen**

in Leipzig empfiehlt sich zur Vermittelung von Ankündigungen für sämmtliche in- und ausländische Zeitungen zu Original-Insertionspreisen ohne Anrechnung von Porti's und gewährt bei größeren Aufträgen angemessenen Rabatt.

Ein junges Mädchen, welches das Schneidern nach den neuesten Moden gründlich erlernt, wünscht auf einem größ. Gute dauernd oder theilweise beschäftigt zu werden. Gef. Off. A. H. 1517.

Ein großer, weißer Schwan

ist mir am letzten Sonnabend Abends von meinem Teiche entflogen und hat derselbe wahrscheinlich die Richtung nach Strieß, Oliva u. s. w. genommen.

Dem Wiederbringer eine gute Belohnung.

C. G. Weiss,

[1813] Olivaerthor 7.

Verein junger Kaufleute.

Sämmtliche Mitglieder werden zu einer Vorversammlung Behufs Besprechung der Neuwahl des Vorstandes zu

Donnerstag, den 20. März,

Abends 7 Uhr,

im obern Vereinslokale

hiemit dringend eingeladen. [1807]

Nur noch 4 Tage. [1761]

Hallmanns Hôtel,

39. Breitgasse 39.

Heute Dienstag, den 18. März,

Gesangsunterhaltung u. Vorträge

der Damen-Kapelle **Guttmann,** unter Mitwirkung des beliebten Komikers Herrn **Bernegger.** Costümirung der Kapelle: Steyerische Tracht. 6 Damen, 3 Herren. Anfang 7 Uhr Abends.

Mittwoch, den 19. März, Abends 6 bis 7 Uhr, **sechste** Vorlesung über:

„das Tragische"

(die zwei Stufen **höchster Tragik**) mit Rücksicht auf: **Fiesco, Kabale u. Liebe, Don Carlos,** — **Lorenzo** von Lua, — **Prometheus** von Aeschylos, **Faust** von Göthe **Räuber** von Schiller.

[1749] **M. Neumann, Dr. jur.**

Verein junger Kaufleute.

Morgen, **Mittwoch,** den **19. März,** Abends 7 Uhr, Vortrag des Herrn Prediger Röckner über die historischen Dramen Shakespeares. II. Bücherwechsel. Gesangübungen.

[1752] **Der Vorstand.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 19. März: 6. Abonn. No. 14. Fünfte und vorletzte Gastdarstellung des Kaiserl. Russischen Hofschauspielers Hrn. Karl Porth. **Der Freimaurer.** Lustspiel in 1 Act von A. v. Kotzebue. Hierauf: **Doctor Robin.** Lustspiel in 1 Act nach Premarey von Friedrich. Zum Schluß: **Ein Arzt.** Lustspiel in 1 Act, frei nach dem Französischen von A. W. Hesser. Der Baron, Garrick, Arthur Derwood: Herr Porth.

Donnerstag, den 20. März: Abonn. suspendu. Benefiz für Frau Hain-Schnaidtinger. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Acten. Musik von Rossini. Hierauf: **Das Versprechen hinterm Herd.** Scene aus den österreichischen Alpen mit Gesang von A. Baumann.

Anfang 7 Uhr.

R. Dibbern.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.